

start:Jugendbausparen Online für alle unter 25 Jahre Bewusstes Sparen für Deinen Wohnraum

Bis 31.5.2025 mit start:Jugendbausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3,5 % p.a.* und unserem Frühlingsbonus** in Höhe von EUR 100,- profitieren.

Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KEST)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

	Mindestens		Höchstens
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.175	7.200	2.492
40	2.908	9.600	3.334
50	3.641	12.000	4.175
60	4.373	14.400	5.017

Bausparen und EUR 100,- Frühlingsbonus**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,- erhalten.

Monatlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.056	16.800	5.808
80	5.788	19.200	6.650
90	6.521	21.600	7.491
100	7.254	24.000	8.332

Jährlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.069	16.800	5.905
960	5.804	19.200	6.761
1.080	6.538	21.600	7.616
1.200	7.273	24.000	8.472

Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit start: Einmalersparbonus ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 15,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- (abzüglich KEST) dem Bausparkonto gutgeschrieben

	Mindestens		Höchstens
Einmalige Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.267	16.800	6.538
5.760	6.019	19.200	7.476
6.480	6.787	21.600	8.427
7.200	7.554	24.000	9.378

* Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

** Der Frühlingsbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannt gegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.5.2025 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.3.2025. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2025 wird für prämienvirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2026 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienvirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. und ab 2026 eine Bausparprämie von 4 % der prämienvirksamen Einzahlungen angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,25 % (vor KEST), Höchstvariante: 4,81 % (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.1. des Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpfbahre nicht verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreicherung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.



Jetzt mit
EUR 100,-
Frühlingsbonus**